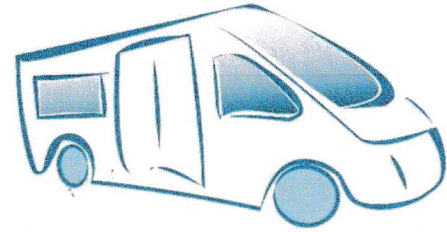


Beitragsordnung BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V

1. Änderung vom 20.05.2021



Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliedsversammlung am 20. Juni 2017 beschlossen.

Die 1. Änderung wurde durch schriftliche Stimmabgabe gemäß Artikel 2 § 5 des Gesetzes zur Abmilderung der

Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 beschlossen. Zeitraum der Abstimmung war 17.04. bis 19.05.2021.

*Die Änderungen in den §§ gegenüber dem Original sind durch **blaue Schrift** kenntlich gemacht.*

BÜRGERBUS
für die Samtgemeinde Apensen

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 (1) der Satzung vom 20. Juni 2017 gibt sich der Verein „BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V.“ eine Beitragsordnung.

§ 2 Beitragshöhe

1. Von den Mitgliedern wird folgender Beitrag erhoben:

Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt 20,00 Euro im Jahr.

Aktive Fahrer können von der Zahlung des Beitrags befreit werden.

2. Mit der Mitgliedschaft und Zahlung des Beitrags erhält jedes Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Fahrschein-Rabatts, wie er durch die BürgerBus-Karte erworben wird. Der Mitgliedsausweis gilt als BürgerBus-Karte.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag ist nach Vereinsbeitritt und in den Folgejahren jährlich zum 1. Juni fällig.

2. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Einzugsermächtigung.

3. Sollte das Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für die Zahlung die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden bei Austritt nicht zurückerstattet.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragsordnungsänderung

Änderungen der Beitragsordnung können entsprechend der Satzung nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragsordnung

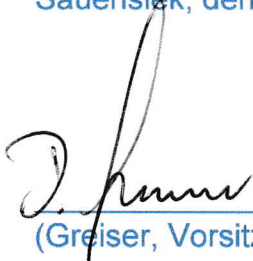
Die Beitragsordnung tritt am 20.09.2017 in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Apensen, den 20.09.2017

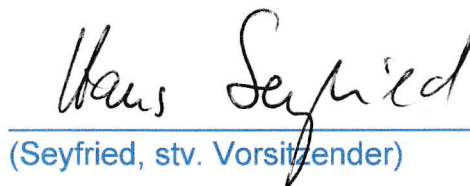
gez. Gold, Vorsitzender

gez. Stellenpohl, stellv. Vorsitzender

Sauensiek, den 16. Juni 2021



(Greiser, Vorsitzender)



(Seyfried, stv. Vorsitzender)